

Details zur duoGarantie.



HEIMERLE+MEULE

Die Heimerle + Meule duoGarantie

Die duoGarantie ist ein gemeinsam getragenes Herstellergarantiesystem des zahntechnischen Meisterbetriebes und der Firma Heimerle + Meule GmbH.

Die Leistungen der duoGarantie orientieren sich an der Erwartungshaltung Ihres Patienten im Falle eines Mangels an der zahntechnischen Arbeit.

Ihr Patient erhält gemeinsam mit der zahntechnischen Arbeit eine schriftliche Garantiezusage des Dental-Labors.

Leistungsumfang

– gemäß den Bedingungen des zahntechnischen Meisterbetriebes:

Die Garantiezusage erstreckt sich auf alle Arten von zahntechnischen Arbeiten, die unter Verwendung von duo-Edelmetalllegierungen der Firma Heimerle + Meule GmbH hergestellt wurden und für die der zahntechnische Meisterbetrieb schriftlich eine Garantie ausgesprochen hat.

Im Garantiefall werden im Rahmen der duoGarantie gemäß den Garantiebedingungen des zahntechnischen Meisterbetriebes die Kosten für

- Wiederherstellung oder Reparatur der zahntechnischen Arbeit inklusive Technik- + Materialkosten,
- sowie Ihr zahnärztliches Honorar übernommen.

Eventuelle Erstattungsleistungen anderer Kostenträger (gesetzliche oder private Krankenversicherung) werden von der Garantieleistung in Abzug gebracht – sind aber nicht Voraussetzung für eine Garantieleistung.

Vorteile der duoGarantie

1. Garantie statt Gewährleistung

Durch das seit 01.01.2002 geltende Schuldrecht ist der Verbraucher in vielen Fällen schlechter gestellt. Die gesetzliche Gewährleistung wurde auf 24 Monate verlängert, jedoch liegt ab dem 7. Monat die Beweislast dafür, dass der Mangel oder dessen Ursache bereits bei Erwerb vorhanden war, beim Patienten. Die duoGarantie des zahntechnischen Meisterbetriebes leistet ab diesem Moment im vollen Umfang für Mängel an der zahntechnischen Versorgung.

2. Qualität schafft Vertrauen

Die duoGarantie festigt das langjährig aufgebaute Vertrauensverhältnis Ihres Patienten, denn Sie beweist, dass Sie an das Dental-Labor dieselben hohen Qualitätsansprüche stellen wie an Ihre eigene Leistung.

3. Erfolgreiche Beratung mit der duoGarantie

Die duoGarantie unterstützt Sie dabei, den Patienten medizinisch sinnvoll zu beraten. Durch die flexiblen Garantiezeiten wird Meisterqualität unter Verwendung hochwertiger Materialien für den Patienten verständlich von ausreichenden und zweckmäßigen Notlösungen abgegrenzt. Die Folge: Der Patient fühlt sich kompetent und fair beraten.

4. Mit der duoGarantie kommt der Patient wieder

Die duoGarantie ist an regelmäßige Kontrolluntersuchungen zur Aufrechterhaltung der Garantie gebunden. Die Kontrollintervalle (zwischen 3, 4, 6, 9 und 12 Monate) können indikationsunabhängig gemeinsam mit dem zahntechnischen Meisterbetrieb abgestimmt werden. Individuell für jede Versorgung.

Diese Flexibilität der duoGarantie ermöglicht es Ihnen auch, die Patientenfrequenz und damit den Praxisertrag zu steigern.

5. Qualität ist die beste Werbung

Das schriftliche Garantieversprechen erinnert Ihren Patienten über Jahre hinweg daran, von seinem Zahnarzt gut beraten und versorgt worden zu sein. In der Folge wird Ihr Patient in seinem privaten und beruflichen Umfeld positiv über „seinen“ Zahnarzt sprechen und sein Urteil nicht auf den Preis beschränken.

6. Sicherheit für Ihre Praxis durch die duoGarantie

Die duoGarantie ist eine rechtsverbindliche Garantiezusage des zahn-technischen Meisterbetriebes gegenüber Ihrem Patienten. Für Sie ent-steht somit durch die duoGarantie kein zusätzliches Haftungspotential! Im Gegenteil: Sie erhalten mit der duoGarantie die Sicherheit, dass bei einem Mangel an der zahntechnischen Versorgung die Ihnen entstehenden Aufwendungen angemessen honoriert werden.

7. Ein Garantiefall – kein Problem!

Die duoGarantie ist eine Herstellergarantie und keine Versicherung! Ihr Ansprechpartner im Garantiefall ist ausschließlich der zahntechnische Meisterbetrieb.

Sollten Sie als behandelnder Zahnarzt einen Mangel an der zahntechnischen Versorgung Ihres Patienten feststellen, fordern Sie bitte beim Dental-Labor den Fragebogen für den Garantiefall an.

Sie behandeln den Patienten wie gewohnt und beauftragen den zahntechnischen Meisterbetrieb mit der Reparatur oder Neuanfertigung. Sofern möglich geben Sie den mangelhaften Zahnersatz an das Dental-Labor zurück.

Bitte legen Sie die Aufstellung der entstandenen Kosten (Laborkosten und Ihr Honorar) der Krankenversicherung Ihres Patienten vor, damit diese über ihre Leistungspflicht entscheiden kann.

Da der Patient erhebliche Krankenversicherungsbeiträge an seine gesetzliche oder private Krankenversicherung bezahlt, möchte die duoGarantie die Versicherer nicht von Ihrer Leistungspflicht befreien und deren Kosten senken, solange diese nicht bereit sind, qualitativ hochwertige Arbeit entsprechend zu honorieren. (Auch Leistungen einer Betriebs- oder Produkthaftpflichtversicherung gehen der Garantiezusage von Heimerle + Meule GmbH vor und werden von der Garantieleistung abgezogen.)

Nach Abschluss der Behandlung übersenden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen gemeinsam mit Ihrer Liquidation, den Leistungsabrechnungen der Krankenversicherung und mit dem Nachweis über Kontrolluntersuchungen an den zahntechnischen Meisterbetrieb.

Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie wenige Tage später von Ihrem zahn-technischen Meisterbetrieb die Erstattung der verbleibenden Kosten.

Mit der duoGarantie ist auf diesem Weg sicher gestellt, dass für Ihren Patienten im Garantiefall keine finanziellen Aufwendungen für Laborkosten und Zahnarzt Honorare entstehen. Auch wenn sich der Patientenstatus (Kassenpatient/Privatpatient) oder gesetzliche Regelungen zwischenzeitlich geändert haben! Die duoGarantie sieht die Erstattung der Kosten zum Zeitpunkt des Garantiefalles vor und berücksichtigt somit auch eventuelle Kostensteigerungen.

Und Sie haben die Sicherheit, dass weder Heimerle + Meule noch der zahntechnische Meisterbetrieb das sensible Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Patienten beeinträchtigt.

8. Die duoGarantie garantiert Qualität

Eine glaubwürdige Herstellergarantie kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine „Vollkaskoversicherung“ sein. Von der Garantie ausgeschlossen sind deshalb Mängel, die nicht im Zusammenhang mit der Herstellungsqualität des zahntechnischen Meisterbetriebes oder des verwendeten Materials stehen, wie z. B. vorsätzliche Beschädigungen oder Folgen von Verlust oder Erkrankung natürlicher Zahnsubstanz. Bitte beachten Sie die Garantiebedingungen des zahntechnischen Meisterbetriebes.



HEIMERLE+MEULE